

Stellungnahme

Personio – Technische und organisatorische Maßnahmen

07.06.2018

Seite 1

Die von der Personio GmbH in der Version 06-2018 beschriebenen technischen organisatorischen Maßnahmen erfüllen nach unserer Bewertung die Anforderungen des Artikels 32 (Sicherheit der Verarbeitung) der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Sie sind unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete Maßnahmen, um für das aus dem Betrieb einer Personalverwaltungssoftware regelmäßig folgende Risiko ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

Für den typischen Einsatz der Personio-Software erlauben diese technischen und organisatorischen Maßnahmen dem Auftraggeber somit den Nachweis über die sorgfältige Auswahl der Personio GmbH als Auftragsverarbeiter nach Artikel 28 der EU-Datenschutzgrundverordnung. Eine Bewertung der Maßnahmen bei abweichendem Risikoprofil obliegt jeweils dem Auftraggeber.

Die Maßnahmen folgen dem Stand der Technik und werden somit laufend weiterentwickelt.



Tobias Göldner
Leiter Bitkom Consult
Datenschutzbeauftragter

Bitkom Servicegesellschaft mbH

Tobias Göldner
Leiter Bitkom Consult
Datenschutzbeauftragter
T +49 30 27576-280

t.goeldner@
bitkom-service.de

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Geschäftsführung
Anja Olsok